

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Humoristischen Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 s. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Bollung, Grobbröhndorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. C. Förstler's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 82.

Dienstag, den 9. Juli 1907

59. Jahrgang.

### Bekanntmachung

Die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge in hiesiger Stadt mit Gutsbezirk betreffend.

Ergangener Verordnung zufolge findet in der Zeit vom 19. bis mit 25. Juli dieses Jahres und zwar am 19. Juli nachmittags von 2—6 Uhr, am 20., 22., 23., 24. und 25. Juli vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr eine Nacheichung der von den Gewerbetreibenden und Landwirten des hiesigen Stadt- und Gutsbezirkes im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge durch den staatlichen Eichungsbeamten statt.

Die beteiligten Gewerbetreibenden und Landwirte haben nach vorheriger Bestellung und Mitteilung der für jeden Einzelnen festgesetzten Stunde die in Betracht kommenden Eichgegenstände dem Eichungsbeamten in dem hierzu bestimmten Eichungslokal, Lange Straße Kat.-Nr. 310 in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nacheichung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzuzeigen.

Beteiligte, welche hierbei übergangen sein sollten, haben ihre der Nacheichung unterliegenden Maße, Gewichte pp. spätestens bis zu dem auf den 25. Juli festgesetzten Schlußtage, während der Zeit von 8—12 Uhr vormittags, zur Nacheichung in dem Nacheichungslokal vorzulegen.

Gewerbetreibende und Landwirte, bei denen nach Beendigung des Nacheichungsgeschäftes Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden, welche das Nacheichungszeichen nicht tragen, werden, sofern sie nicht den Nachweis der später ausgeführten Nacheichung zu erbringen vermögen, nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Außerdem hat die Neueichung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge zu erfolgen (§ 14 der Verordnung die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge betreffend, vom 8. April 1893).

Pulsnitz, den 8. Juli 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

5.

### Dank.

Der am 24. Juni 1907 verstorbene Gutsauszügler Herr Gottlieb Srenzel in Pulsnitz M. S. hat am 14. Dezember 1905 der Kirche zu Pulsnitz ein Kapital von 1000 Mk. als Grundstock zu Zwecken der Errichtung eines Lutherstandbildes vor oder neben der Kirche zugewendet. Dem hochherzigen Stifter, der bei Lebzeiten seinen Namen nicht öffentlich genannt haben wollte, ruft im Namen der Kirchengemeinde den herzlichsten Dank in die Ewigkeit nach

Pulsnitz, am 8. Juli 1907.

Der Kirchenvorstand.

### Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

1 zuverlässiger Stellmachergehilfe bei hohem Lohne und dauernder Arbeit für sofort von Otto Wendt, Stellmachermeister, Gersdorf b. Bischofheim.

1 kräftiger Junge für Landwirtschaft, Antritt sofort, von Herrmann Huback in Schiedel Nr. 14.

Einträger, junge Leute von 14—16 Jahren oder alte Leute, die nur noch leichte Arbeit verrichten können, von Aug. Leonhardt, Glasfabrik, Schwepnitz

1 Nachtwächter zum sofortigen Antritt von der Gemeinde Höflein.

1 Knecht und 1 jüngere Magd fürs Haus und Feld von Alfred Pelz, Pulsnitz, Mittelmühle.

1 Geselle für Bau- und Möbelfischerei, Antritt sofort, für dauernde Beschäftigung von Emil Reppel, Tischlermeister, Bischofheim.

Sonntag, den 14. Juli 1907: Krammarkt in Pulsnitz.

Montag, den 15. Juli 1907: Viehmarkt in Bischofswerda.

### Das Wichtigste vom Tage.

Gouverneur a. D. Rudolf v. Bennigsen hat sich als Verfasser des gegen Dr. Peters in der „Rölnner Ztg.“ gerichteten Artikels bekannt, um dessentwillen Peters Klage erhob.

Staatsminister Dernburg beabsichtigt, wie uns aus Hamburg gemeldet wird, zukünftig den Gouverneuren der größeren deutschen Kolonien kaufmännische Attaches beizugeben. Hierfür sollen in erster Linie jüngere Söhne Hamburger Kaufleute in Aussicht genommen sein.

Der Nürnberger Juwelenlieb, Schauspieler Lütke, ist in London verhaftet worden.

Die französische Regierung hat ein Gelbbuch über Makedonien ausgegeben.

Die deutsch-polnischen Abgeordneten planen einen Protest gegen preussische Enteignungsgesetze bei der Haager Friedenskonferenz einzureichen.

Die Vereinigten Staaten planen den Erwerb einer Kohlenstation auf mexikanischem Gebiet, vielleicht auch den Ankauf von ganz Baja California.

### Die Wahlreform in Sachsen.

Die im Königreich Sachsen schon seit den Reichstagswahlen des Jahres 1903, welche bekanntlich der sozialdemokratischen Partei die sämtlichen Reichstagsmandate dieses Bundesstaates mit Ausnahme des Mandates für Bautzen eintrugen, aufgeworfene Frage einer Abänderung des Landtagswahlrechtes hat jetzt plötzlich eine entscheidende Wendung angenommen. Auf dem sächsischen Gemeindefest, welcher vergangene Woche in Bautzen tagte,

war auch der Minister des Innern, Graf Hohenthal, anwesend, und dieser hielt hierbei eine hochbedeutende politische Rede, in welcher er die Grundzüge der geplanten Reform des Landtagswahlrechtes darlegte. Dieselben dürften auch außerhalb der Grenzen Sachsens Interesse erregen, weil sie ein gemischtes System von Plural- und Proportional- oder Verhältniswahlrecht darstellen, womit die sächsische Landtagswahlreform den Charakter eines interessanten wahlpolitischen Experimentes enthält, dessen Ausgang man allseitig mit Spannung entgegensehen darf. Nach den Ausführungen des Grafen Hohenthal auf dem Bautzener Gemeindefest würde sich das neue sächsische Landtagswahlrecht auf folgender Basis aufbauen: Das Dreiklassenwahlrecht verschwindet, an seine Stelle tritt, wie schon erwähnt, eine Verschmelzung des sogenannten Pluralwahlrechts mit dem Verhältniswahlrecht. Jeder jetzt wahlberechtigte Staatsbürger zukünftig mindestens eine Stimme haben. Eine weitere Zusatzstimme soll denjenigen gewährt werden, die 1600 Mark Einkommen versteuern oder das Einkommen der freiwilligen Zeugnissen aufweisen können, sowie die jetzt das Wahlrecht zum Landesparlament haben. Soll niemand mehr als zwei Stimmen haben, so sollen die Wählerkategorien hätten zusammen 42 Klassen, die durch einen allgemeiner, direkter und geheimer Wahlmodus zu wählen sind. Bei letzterem sollen die für die Wahl abgegebenen Stimmen im ganzen Lande gleichwertig sein und nach der Zahl der Stimmen der Abgeordneten auf die einzelnen Parteien verteilt werden. Als gewählt haben dann die Kandidaten, die relativ die meisten Stimmen erhalten. Die Ergänzungsstellen fallen demjenigen Kandidaten zu, der bei der Wahl nicht erschienen ist, der bei der Wahl die zweitbeste Wahlstimme erhalten hat. Bei dieser Art

demnach die Stimmen der Minderheit nicht verloren zu gehen, sie zählen bei dem Gesamtergebnis für ihre Partei. Auf diese Weise ist es möglich, daß die Minderheit bei der Wahl eher zu einem Erfolge bei der Wahl kommen kann, als der Wähler, der in seinem Wahlkreis die Mehrheit nur ganz schwach vertreten sieht, trägt. Dies ist ein Erfolg seiner Partei bei, indem er je mehr Kandidaten dieser Partei abgibt.

Das amtliche Wahlsystem soll durch das neue Wahlsystem ergänzt werden. Die Ergänzungsstellen sollen durch das neue Wahlsystem gegeben werden. Die Ergänzungsstellen sollen durch das neue Wahlsystem gegeben werden. Die Ergänzungsstellen sollen durch das neue Wahlsystem gegeben werden.

Advertisement text on the left margin, including 'Bäder', 'Bretnig', 'Servietten', 'Schmidt', 'Krammarkt', 'Viehmarkt', 'Das Wichtigste vom Tage', 'Die Wahlreform in Sachsen'.

